dbb tarifunion

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

dbb tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Mitglieder des Vorstandes und
der Bundestarifkommission der dbb tarifunion

Mitgliedsgewerkschaften
der dbb tarifunion

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend

dbb-Dienstleistungszentren

31. März 2012 Jh/ph

Nr. 12/2012
Einkommensrunde 2012 mit Bund und Kommunen
Einigung erzielt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Tarifauseinandersetzung zwischen der dbb tarifunion und dem Bund und den Kommunen ist beendet. Am 30. März 2012 einigten sich dbb tarifunion und Arbeitgeber auf einen Kompromiss. Dieser sieht im Kern eine Erhöhung der Tabellenwerte um durchschnittlich insgesamt 6,42 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten vor. Der Einigung war in der letzten Verhandlungsrunde ein dreitägiger Verhandlungsmarathon vorangegangen.

Zu Beginn der dritten und letzten Verhandlungsrunde wurden intensive Gespräche über zahlreiche Details geführt, die jedoch zunächst alle ohne konkrete Annäherung blieben. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen deshalb, weil die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) bis zum Schluss kategorisch die Forderung der Gewerkschaften nach einer sozialen Komponente ablehnte.

Lineare Erhöhung

Konkret einigten sich dbb tarifunion und die Arbeitgeber darauf, die Tabellenentgelte

ab dem 1. März 2012	um 3,5 Prozent
ab dem 1. Januar 2013	um weitere 1,4 Prozent und
ab dem 1. August 2013	um weitere 1,4 Prozent

anzuheben. Insgesamt ergibt sich dadurch bei einer Laufzeit von 24 Monaten (bis 28. Februar 2014) eine durchschnittliche lineare Steigerung der Tabellenwerte um über 6,4 Prozent.
Für die Entgelttabellen, dynamisierten Zulagen und Zuschläge des TV-V gelten die Steigerungswerte für die allgemeine Tabelle entsprechend. Das gleiche gilt grundsätzlich für die Stundenentgelte und Stückvergütung im Rahmen des TV-Fleischuntersuchung.

Die vorläufigen neuen Entgelttabellen können unter www.dbb.de abgerufen werden.

Auszubildende

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich

- ab dem 1. März 2012 um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro und
- ab dem 1. August 2013 um einen Festbetrag in Höhe von 40,00 Euro.

Auszubildende werden im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bei dienstlichem beziehungsweise betrieblichem Bedarf für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Im Anschluss daran werden die Beschäftigten bei entsprechender Bewährung und dienstlichem oder betrieblichem Bedarf in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Künftig tragen die Auszubildenden Fahrtkosten zur auswärtigen Berufsschule nur noch bis zu einer Höhe von 6 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres. Darüber hinausgehende Kosten werden vom Ausbildenden übernommen.

Urlaubsregelung

Mit Blick auf das kürzlich ergangene BAG-Urteil zum Urlaubsanspruch einigten sich beide Seiten auf eine neue Urlaubsregelung:

Bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Hinsichtlich des höheren Urlaubsanspruchs sind sich beide Seiten einig, dass bei Beschäftigten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein höherer Erholungsbedarf besteht.

Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember 2011 hinaus fortbestanden hat und die spätestens im Kalenderjahr 2012 das 40. Lebensjahr vollenden, beträgt der Urlaubsanspruch weiterhin 30 Arbeitstage.

Auszubildende nach dem TVAöD - BBiG - erhalten bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einen Urlaubsanspruch von 27 Ausbildungstagen. Auszubildende in Betrieben oder Betriebsteilen, auf deren Arbeitnehmer der TV-V Anwendung findet, erhalten Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der für die Arbeitnehmer des Auszubildenden geltenden Regelungen. Das gleiche gilt für Auszubildende in Betrieben oder Betriebsteilen, auf deren Arbeitnehmer ein TV-N Anwendung findet.

Auszubildende nach dem TVAöD - Pflege - erhalten bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einen Urlaubsanspruch von 27 Ausbildungstagen. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erhalten Auszubildende im Schichtdienst pauschal

einen Tag Zusatzurlaub.

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 27 Arbeitstagen.

Beschäftigte an Flughäfen

Beschäftigte an den Flughäfen erhalten für das Jahr 2012 eine einmalige Sonderzahlung. Diese beträgt an Flughäfen mit weniger als 5 Millionen Passagieren im Jahr 2011 200,00 Euro und an Flughäfen mit mindestens 5 Millionen Passagieren im Jahr 2011 600,00 Euro, die mit dem Septembergehalt 2012 ausgezahlt wird.

Die Tarifvertragsparteien werden im Jahr 2012 Tarifverhandlungen über eine Ertragsbeteiligung der Beschäftigten an Flughäfen aufnehmen. Hierbei wird ein Ergebnis für das Jahr 2013 angestrebt.

Pauschalzahlungen

Der Tarifvertrag Pauschalzahlung 2011 wird für das Jahr 2012 mit der Maßgabe verlängert, dass die einmalige Pauschalzahlung 300,00 Euro beträgt. Für das Jahr 2013 wird der TV-Pauschalzahlung 2012 verlängert, wenn bis spätestens 1. Januar 2013 keine Entgeltordnung in Kraft tritt. Der Tarifvertrag Pauschalzahlung wurde erstmals im Jahr 2010 für das Nichtvorhandensein einer Entgeltordnung vereinbart.

Durch die jetzt vereinbarte lineare Steigerung in Höhe von durchschnittlich 6,42 Prozent über die gesamte Laufzeit wird eine reale Steigerung der Entgelte aller Beschäftigten bei Bund und Kommunen gewährleistet. Aus Sicht der dbb tarifunion ist dieses Ergebnis ein tragfähiger Kompromiss, auch wenn die Forderung nach einer sozialen Komponente nicht durchgesetzt werden konnte. Mit diesem Abschluss ist es gelungen, die Reallohnverluste der letzten Jahre zu kompensieren und für dieses und das nächste Jahr spürbare Zuwächse zu vereinbaren.

Um auch ein Bild aus den Reihen der Beschäftigten zu erhalten, wird die dbb tarifunion in der kommenden Woche allen Mitgliedsgewerkschaften einen Fragenkatalog für eine freiwillige Mitgliederbefragung zur Verfügung stellen. Dieser kann über die Geschäftsstelle der dbb tarifunion bezogen werden.

Mit kollegialen Grüßen

Frank S t ö h r
1. Vorsitzender

Anlage
Text der Tarifeinigung